

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 15 (1906)

Vereinsnachrichten: Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

Die Kommission hielt im Jahre 1906 sechs ordentliche Sitzungen ab, sämtliche im Schweizerischen Landesmuseum (12. Januar, 15. März, 17. Mai, 19. Juli, 20./21. September, 22./23. November).

Im Bestande der Kommission ist keine Veränderung eingetreten.

Die Verhandlungen erstreckten sich nahezu über die sämtlichen Zweige der Verwaltung des Landesmuseums; es sei deshalb vorab auf die einzelnen Abschnitte des nachfolgenden Berichtes der Direktion verwiesen, in denen über die von der Kommission behandelten Ankäufe, Begutachtungen von Beitragsgesuchen an kantonale Museen, sowie über Ausgrabungen, Publikationen, Geschenke usw. näher berichtet wird. In der Sitzung vom 15. März wurde das Arbeitsprogramm der Direktion für das Jahr 1906 und in der Sitzung vom 19. Juli der Budgetentwurf für das Jahr 1907 beraten. Ausser diesen regelmässig wiederkehrenden Verhandlungsgegenständen beschäftigte sich die Kommission mit einer Anzahl Traktanden ausserordentlicher Natur. Vor allem sind die Beratungen über die Vorstudien für eine künftige Erweiterung des Landesmuseums hervorzuheben. Mit den diesbezüglichen Arbeiten wurde von der Kommission der Vize-Direktor betraut. Das Resultat dieser ersten vorbereitenden Studien geht dahin, dass ein Erweiterungsbau mehr als die Hälfte der vom heutigen Museum bebauten Fläche einnehmen sollte. Weitere administrative Schritte wurden noch nicht unternommen, da in erster Linie der Frage eines allfälligen Überganges des Landesmuseumsgebäudes von der Stadt Zürich an die Eidgenossenschaft näher zu treten sein wird.

Im Berichtsjahre sind die Verhandlungen über eine neu geordnete Versicherung der Sammlungen des Landesmuseums zum Abschluss

gekommen. Grundsätzlich glaubte die Kommission an einer Versicherung der Sammlungen gegen Brandschaden festhalten zu müssen, obwohl den Vorsichtsmassregeln gegen Feuersgefahr die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird, und obwohl es der Kommission bekannt war, dass eine Reihe grosser Museen des Auslandes ihre Sammlungen nicht versichern. Über die Einzelheiten des neuen Versicherungsvertrages wird im Abschnitt über die Administration näheres mitgeteilt.

Am 17. Mai wurden von der Kommission die Altertümer im Schlosse Wülflingen bei Winterthur besichtigt. Zwei Zimmertäfer, ein Ofen und andere Teile der um 1645 hergestellten Ausstattung des Schlosses waren durch ein anonymes Konsortium zum Verkaufe ausgeschrieben. Die Kommission gelangte nach Besichtigung dieser Altertümer zu der Anschauung, dass ihre Erhaltung an Ort und Stelle in erster Linie zu wünschen wäre, und beauftragte die Direktion, in diesem Sinne bei den Stadtbehörden und dem Kunstverein von Winterthur vorstellig zu werden. Es bildete sich hierauf in Winterthur ein Konsortium, das mit der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung in gemeinsame Aktion trat. In erfreulicher Weise wurden die Ausstattungsstücke dann in der Folge von der Eidg. Kommission der G. Keller-Stiftung erworben und als Depositum an Ort und Stelle belassen; das Schlossgebäude selbst ging in den Besitz des Winterthurer Konsortiums über.

Zu wiederholten Malen musste sich die Kommission mit dem Verlaufe einer von der Regierung des Kantons Bern gegen die Eidgenossenschaft angestrengten Klage betreffend die Erwerbung eines in der Zihl bei Port gefundenen Bronzeschwertes beschäftigen. Durch Entscheid des Bundesgerichtes vom 7. Dezember 1906 wurde die Klage des Kantons Bern abgewiesen.

Vom Eidg. Departement des Innern wurde der Kommission ein Antrag der Eidg. Kunstkommission betreffend Ausführung von Fresken an der Ostwand der Waffenhalle zur Begutachtung vorgelegt. Nach einlässlicher Beratung beantragte die Kommission, es sei diesem Vorschlage keine Folge zu geben, da in einem historischen Museum auf die Ausschmückung von Sammlungssälen mit Werken moderner Malerei besser verzichtet wird. Die Waffenhalle leidet überdies schon längst am Mangel von genügenden Wandflächen für die Instal-

lation von Altertümern, so dass die betreffenden Felder nicht zu einer ausserhalb den Sammlungszwecken liegenden Verwendung hergegeben werden können. Dagegen wies die Kommission mit Nachdruck auf den unfertigen Zustand des Mosaikenschmuckes am Äusseren des Landesmuseums hin und äusserte den Wunsch, dass diesem unliebsamen Zustande durch Erstellung der noch fehlenden Mosaikbilder ein Ende gemacht werden möge.